



Hausregeln AWS „Haus Hochburg“

Anlage 2:

Für Ihren Aufenthalt im AWS „Haus Hochburg“ gelten folgende Regeln und Verpflichtungen:

1. **Abstinenzgebot**

Es gilt ein generelles Verbot legaler und illegaler Drogen in- und außerhalb des Hauses. Dieses Verbot schließt Alkohol und Drogen in jeder Form, alkoholähnliche Getränke wie z.B. Malzbier sowie Medikamente jeder Art (soweit nicht ärztlich verordnet und mit den Mitarbeiter*innen abgesprochen) mit ein.

Zur Überprüfung des Abstinenzverhaltens werden, auch ohne konkreten Verdacht, regelmäßig Alkohol- und Substanzkontrollen durchgeführt. Jede*r Bewohner*in ist bei Aufforderung durch eine*n Mitarbeiter*in zur Abgabe einer Urin- oder Speichelprobe in dessen Beisein verpflichtet.

Untersagt sind zudem sämtliche suchttypischen Verhaltensweisen (z.B. Glücksspiel, Prostitution, Warenhandel), die nicht mit der Zielsetzung für eine abstinente Lebensgestaltung in Verbindung zu bringen sind.

2. **Gewaltanwendung**

Androhung oder Anwendung von körperlicher oder massiver verbaler Gewalt führt zur unmittelbaren Beendigung des Betreuungs- und Wohnverhältnisses.

3. **Arbeitsverpflichtung**

Im Sinne der Ziele des AWS sind Sie verpflichtet einer Arbeit, Ausbildung oder Umschulung nachzugehen bzw. entsprechende Angebote wahrzunehmen. Von Wochenendarbeit und Nacharbeit wird aufgrund der Suchterkrankung abgeraten und bedarf der vorherigen Absprache und der Zustimmung des*der zuständigen Mitarbeiter*in. Die Arbeitszeiten müssen mit den Einzel- und Gruppengesprächen im AWS vereinbar sein.

4. **Einzel- und Gruppengespräche**

Die Teilnahme an den Einzel- sowie Gruppengesprächen ist verpflichtend. Als Mitbewohner*in und Teil der Gemeinschaft wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich offen und ehrlich einbringen, Konflikte austragen und Ihre Entscheidungsprozesse transparent machen. Auf Wunsch können Paar- und Familiengespräche stattfinden.

5. **Abwesenheit**

Nächtliche Abwesenheiten von der Einrichtung (Freund*in, Familienbesuche, u.ä.) sind **grundsätzlich** vorher abzusprechen. Als Richtlinie gilt: maximal 3 Nächte außerhalb der Einrichtung pro Woche und 3 Nächte Übernachtungsbesuch pro Woche nach Absprache.

6. **Urlaubsregelung**

Urlaube sind in der Regel erst ab drei Monaten Aufenthalt im AWS und nach Absprache in der Gruppe und Erlaubnis des Teams möglich. Wichtige Voraussetzungen für Ihren Urlaub ist eine ausreichende Stabilität, eine geklärte berufliche Wiedereingliederung sowie die finanzielle Absicherung der Reise. Urlaube sind rechtzeitig (ca. 4 Wochen vorher) zu beantragen. Die Urlaubsdauer kann maximal 2 Wochen betragen.

7. Besuchsregelung

Grundsätzlich können Sie während Ihrer Zeit im AWS Besuch empfangen. Jedoch darf dieser den Ablauf innerhalb der Hausgemeinschaft nicht stören, d.h., Ihr Besuch unterliegt ebenso den Hausregeln, insbesondere bezüglich des Abstinenzgebots.

Übernachtungen von externen Personen bedürfen der vorherigen Anmeldung und Zustimmung durch den*die zuständige Mitarbeiter*in. Je nach Haussituation kann ein Übernachtungsgesuch auch abgelehnt werden.

8. Kontaktverbot gegenüber rückfälligen Ehemaligen und Drogenkreisen

Der Besuch von drogennahen Milieus, wie des Kontaktcafes, die Stationen des ZfP, den Emmendinger Notschlafstellen etc. sind nicht gestattet. Kontakte zu Ehemaligen müssen in der Gruppe angesprochen werden, um gemeinsam zu prüfen, ob hieraus Gefährdung für den Betreffenden entstehen kann.

9. Finanzen

In finanziellen Angelegenheiten wird von Ihnen ein offener, korrekter und zuverlässiger Umgang erwartet.

Die Tilgung vorhandener Schulden haben Vorrang und eine weitere Verschuldung u.a. durch Kredite ist strengstens untersagt.

Die Verwendung größerer Geldbeträge ist mit den Mitarbeiter*innen abzusprechen.

10. Rauchregelung

Innerhalb der Wohnungen gilt ein Rauchverbot. Rauchgelegenheiten gibt es auf der Terrasse, vor dem Haus und im Garten.

11. Regelverstöße und Verbindlichkeiten von Absprachen

Verstöße gegen die Hausregeln können zur Entlassung führen.

Bei Regelverstößen und Auflagen wird die Gruppe informiert, Auflagen können in der Gruppe besprochen werden. Eine abschließende Entscheidung trifft das Team selbst.

Absprachen mit den Mitarbeiter*innen sind verbindlich. Die grundsätzliche Entscheidungsbefugnis und das Hausrecht liegt bei den Mitarbeiter*innen des AKRM.

Der*die Klient*in hat die Regeln und Verpflichtungen des AWS zur Kenntnis genommen und erkennt diese an.

Emmendingen , den _____

Unterschrift Bewohner*in